



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 6. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0048

JUGEND STÄRKEN im Quartier, 2. Förderphase

Beschluss Nr. 0010

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stellen in dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 dem Amt für Soziale Arbeit bis zu 700.000 € zweckgebunden zur Verfügung. Mit diesen Zuschussmitteln soll die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen mit der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf zu einer Fachstelle Jugendberufshilfe weiter entwickelt werden. Zusätzlich stehen mit diesem Förderprogramm für Mikroprojekte zur sozialen und beruflichen Teilhabe im Stadtteil Schelmengraben für den o. g. Zeitraum Haushaltsmittel zur Verfügung.
 - 1.2 Für die Umsetzung ist es erforderlich, 1 Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich 5101 (Schulsozialarbeit) für den Zeitraum 01.01.2019 - 30.06.2022 neu zuschaffen. Darüberhinaus wird ein Stellenkontingent von 0,6 VZÄ im Bereich 5104 (Jugendarbeit) für den gleichen Zeitraum befristet als Folge der ersten Förderphase für die Entwicklung von Mikroprojekten fortgeführt. Zusätzlich können bis zu 60% einer bereits vorhandenen Planstelle refinanziert werden.
2. Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Schulsozialarbeit (5101) wird beauftragt, eine Fachstelle Jugendberufshilfe neu zu entwickeln.
3. Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Jugendarbeit (5104) wird beauftragt, Mikroprojekte mit berufsorientierender Ausrichtung am Beispiel der „Sozialen Stadt“ im Stadtteil Schelmengraben weiter zu entwickeln.
4. Zum Stellenplan 2020/2021 werden befristet bis zunächst 30.06.2022 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) eine Vollzeitplanstelle für eine/-n Sozialarbeiter/-in im Stellenwert S 15, Fg. 6 TVöD geschaffen. In der Abteilung 5104 Jugendarbeit wird das vorhandene Kontingent aus der ersten Förderphase für eine/-n Sozialarbeiter/-in im Umfang von 0,6 VZÄ und im Stellenwert S 12 TVöD fortgeführt. Die Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen.
5. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI/ 51 ab dem 01.01.2019 befristet bis zunächst 30.06.2022 um 1,0 VZÄ zu erhöhen.

6. Die Refinanzierung des o.g. Vorhaben erfolgt in voller Höhe bis Juni 2022 über das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und wird für 2019-2021 p.a. (2022 nur anteilig halbes Jahr)
 - a) bis zu 150.000,00 € p.a. bei Kostenstelle 1300177,
 - b) bis zu 40.000,00 € bei Kostenstelle 1300176,
 - c) bis zu 10.000,00 € bei Kostenstelle PSP 1.06.03.001 mit Kostenart 593029 vereinnahmt.
7. Die Eigenmittel der Landeshauptstadt Wiesbaden werden aus dem Budget von Dezernat VI/51 (Schulsozialarbeit) gedeckt.
8. Gemäß der europäischen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird Dezernat VI beauftragt, über das Jahr 2022 hinaus die Nachhaltigkeit dieses Ausbaus herzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2018 BP 0986)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2019

Belz
Vorsitzender